

Herrn
Drasko Madzarevic
Pestalozzistr. 10
64560 Riedstadt

So erreichen Sie uns

In Vertragsfragen

Telefon 040 4119-7000
Telefax 040 4119-3257
shuk-kundenbetreuung@hansemerkur.de

Im Schadenfall

Telefon 040 4119-7000
Telefax 040 4119-917000
hma-schaden@hansemerkur.de

jeweils Mo - Fr von 8:00 bis 18:00 Uhr

Ihre Kfz-Versicherung

Ihr Antrag auf Abschluss einer Kfz-Versicherung

14. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Madzarevic,

Sie haben sich für ein Produkt der HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG entschieden. Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Sie können sich damit jederzeit auf unsere umfangreichen Leistungen und einen guten Service verlassen.

Zu Ihrer Kfz-Versicherung erhalten Sie Ihren Versicherungsschein. Dieser dokumentiert alle Einzelheiten des Versicherungsschutzes und ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Ihre Versicherungsschein-Nummer finden Sie rechts oben auf dem Versicherungsschein. Bitte geben Sie diese stets an - so ist eine schnelle Bearbeitung möglich.

Ihre Wünsche und Anregungen nimmt die Kundenbetreuung für Vertragsfragen gern entgegen. Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG


Eberhard Sautter


Holger Ehse

Versicherungsnummer

323 781 352 F 00015

Amtliches Kennzeichen

GG-DM 3066

Ihr Ansprechpartner

CHECK24 Vergleichsportal für Kfz-Versicherungen GmbH
KFZ-Service
Erika-Mann-Str. 62-66
80636 München
Telefon 089 24241212
Telefax 089 2000-474848
kfz-serviceteam@check24.de

Hinweis zum Datenschutz:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung. Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihrer diesbezüglichen Rechte finden Sie unter:
www.hansemerkur.de/datenschutz/information oder fordern Sie diese gern bei uns an.

Seite 1 von 1

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG

Postanschrift: Postfach, 20352 Hamburg
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg
Sitz: Hamburg • HRB: Hamburg 16768
Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.),
Eric Bussert, Holger Ehse,
Johannes Ganser, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Andreas Gent (Vors.)
www.hansemerkur.de

323781352 - F - 00015 - 0250 - 4640603



Kopie für ADNR 950 / 4640603



Versicherungsschein

Versicherungsnummer

323 781 352 F 00015

14. Dezember 2022

Seite 1 von 8

Herrn
Drasko Madzarevic
Pestalozzistr. 10
64560 Riedstadt

Ihre Kfz-Versicherung - Drive Smart

Ausfertigungsgrund: Neuvertrag



Wichtig: Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise **Zahlungsverzug bei Erstbeitrag** und **Vorläufiger Versicherungsschutz** auf den letzten Seiten dieses Versicherungsscheines.

Vertragslaufzeit

Versicherungsbeginn

02.12.2022 0:00 Uhr

Versicherungsablauf

01.01.2023 0:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. Als Versicherungsjahr gilt jeweils das Vertragsjahr.

Versichertes Fahrzeug

Fahrzeugart:	PKW
Amtliches Kennzeichen:	GG-DM 3066
Hersteller- und Typschlüssel:	7118 / AID
Fahrzeughersteller:	MAZDA (J)
Verkaufsbezeichnung:	DM (CX-30 2.0)
Fahrgestellnummer:	JMZDM6WH600112614
Fahrzeugstärke:	132 kw
Datum der Erstzulassung:	19.12.2019

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg
Sitz Hamburg • HRB: Hamburg 16768
USt-IdNr.: DE171619957
Vers.St.-Nr.: 9116/806/00920
Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.),
Eric Bussert, Holger Ehse,
Johannes Ganser, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Andreas Gent (Vors.)
www.hansemerkur.de

Versicherungsschein

Versicherungsnummer

323 781 352 F 00015

14. Dezember 2022

Seite 2 von 8

Versicherungsumfang im Drive Smart

Beitragsberechnungsgrundlagen

Deckung	Berufsgruppe	Regional- klasse	Typ- klasse	SF-Klasse HanseMerkur	tatsächlicher Vertragsverlauf
Haftpflicht	Normal	08	15	SF 9 (36%)	SF 9 (36%)
Vollkasko	Normal	03	20	SF 9 (36%)	SF 9 (36%)

Haftpflichtversicherung

Deckungsbeginn: 02.12.2022

gesetzliche Haftpflicht mit 100 Mio EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden; bei Personenschäden max. 15 Mio EUR je gesch. Person

Beitrag gemäß Zahlungsperiode (157,27 EUR netto + 29,88 EUR Vers.St. (19%)) 187,15 EUR

Kfz-Umweltschadenversicherung

Die Deckungssumme beträgt max. 5 Mio. EUR für Umweltschäden pro Jahr.

Die Kfz-Umweltschadenversicherung (Kfz-USV) für öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz ist beitragsfrei mitversichert.

Kaskoversicherung

Deckungsbeginn: 02.12.2022

Vollkasko mit 500,-- EUR SB inklusive Teilkasko mit 150,-- EUR SB

Beitrag gemäß Zahlungsperiode (238,98 EUR netto + 45,41 EUR Vers.St. (19%)) 284,39 EUR

Ihre individuellen Zusatzbausteine

Werkstattbindung eingeschlossen

Wichtiger Hinweis im Schadenfall

Es besteht für Sie bei einem Kaskoschaden die Verpflichtung, uns im Falle einer Reparatur zu kontaktieren und die Reparatur in einer von uns ausgewählten Partnerwerkstatt durchführen zu lassen.

Wir berechnen Ihnen gemäß Zahlungsperiode

471,54 EUR

Beitragsberechnung

Haftpflicht vom 02.12.2022 bis 01.01.2023	(12,93 EUR netto + 2,46 EUR Vers.St. (19%))	15,39 EUR
Vollkasko vom 02.12.2022 bis 01.01.2023	(19,64 EUR netto + 3,73 EUR Vers.St. (19%))	23,37 EUR

Wir berechnen Ihnen gemäß Abrechnungszeitraum

38,76 EUR

Versicherungsschein

Versicherungsnummer

323 781 352 F 00015

14. Dezember 2022

Seite 3 von 8

Abweichungen zum Antrag



Der Inhalt des Versicherungsscheins weicht in folgenden Punkten vom Antrag ab: Vertragsbeginn

Tarifierungsmerkmale

Für dieses Fahrzeug haben wir folgende Merkmale berücksichtigt:

Zulassung auf den Versicherungsnehmer	02.12.2022
Geburtsdatum des jüngsten Fahrzeugnutzers	30.06.1966
Geburtsdatum des ältesten Fahrzeugnutzers	30.06.1966
Nutzungsart	überwiegend private Nutzung
Fahrerkreis	VN alleine
Kilometerstand	59.000 km
Kilometerstand am	26.11.2022
Jährliche Fahrleistung	15.000 km
Kundenbonus	

Bitte prüfen Sie, ob Ihre bei uns gespeicherten Merkmale noch korrekt sind. Haben sich Änderungen z. B. in Ihrer jährlichen Fahrleistung ergeben, so geben Sie uns diese bitte rechtzeitig auf.

Hinweis zur Beitragszahlung

Der erste oder einmalige Beitrag einschließlich der Versicherungsteuer und der vereinbarten Nebenkosten ist unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Beitragsrechnung fällig, Folgebeiträge sind am jeweiligen Fälligkeitstag zu zahlen. Wenn mit uns für diesen Versicherungsvertrag das Lastschriftverfahren vereinbart wurde, rufen wir vereinbarungsgemäß den fälligen Beitrag vom uns bekanntem Konto bis auf Widerruf mit der Gläubiger-Ident-Nr.: DE74ZZZ00000066149 ab. Die Versicherungsnummer ist gleichzeitig die Mandatsreferenz des Lastschriftverfahrens. Bitte sorgen Sie zur Fälligkeit für ausreichende Deckung.

Den Erstbeitrag rufen wir ab dem 20.12.2022 nach Policierung von Ihrem Konto ab. Die Folgebeiträge werden bis auf weiteres gemäß der mit Ihnen vereinbarten Zahlungsperiode abgebucht.

Sofern Sie die Beiträge nicht selbst entrichten, leiten Sie diese Information bitte an den Beitragszahler weiter.

Versicherungsschein

Versicherungsnummer

323 781 352 F 00015

14. Dezember 2022

Seite 4 von 8

Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass zum 01.01. jeden Jahres sich der Beitrag vertragsgemäß (z. B. Umstufung in eine andere Schadenfreiheits-/Schadenklasse, Regionalklasse, Typklasse, Beitragsangleichung) ändern kann.

Zahlungsart und Zahlungsperiode

Vereinbarungsgemäß ist der Jahresbeitrag per Bankeinzug fällig. Der Beitrag wird von Ihrem Konto mit der IBAN DE6X XXXX XXXX XXXX XXX3 25, BIC CSDBDEXXXXX abgebucht. Dies gilt auch für fällig werdende Folgebeiträge. Bitte informieren Sie uns, wenn sich Ihre Bankdaten ändern.

Vereinbarungen zum Schadenfreiheitsrabatt

Die **Beitragssätze** und Schadenfreiheitsklassen gelten unter Vorbehalt und werden nach Eingang der Bescheinigung des Vorversicherers ggf. berichtigt.

Besondere Hinweise

Vertragsgrundlagen bilden

- der Antrag
 - die Allgemeinen Kfz-Versicherungsbedingungen AK 010 09.22
 - Ergänzende Bedingungen für die Kfz-Versicherung von Umweltschäden
 - die Verbraucherinformation
 - das Merkblatt zur Datenverarbeitung
 - das Versicherungsvertragsgesetz (VVG 2008) und allgemeine gesetzliche Vorschriften
-

Pflichtversicherungshinweis

Bei der **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** handelt es sich um eine **Pflichtversicherung**. Gemäß § 1 des Pflichtversicherungsgesetzes ist der Halter eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers mit regelmäßigem Standort im Inland verpflichtet, für sich, den Eigentümer und den Fahrer eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursachten Personenschäden, Sachschäden und sonstigen Vermögensschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten, wenn das Fahrzeug auf öffentlichen Wegen und Plätzen verwendet wird.

Versicherungsschein

Versicherungsnummer

323 781 352 F 00015

14. Dezember 2022

Seite 5 von 8

Zahlungsverzug bei Erstbeitrag

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie den vereinbarten Beitrag zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Ist der einmalige oder erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht von Ihnen gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie weisen nach, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlungsverzug bei Folgebeiträge

Ist für den Jahresbeitrag eine andere Zahlungsperiode vereinbart, so gelten die ausstehenden Beiträge (Folgebeiträge) bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet. Die Beiträge werden für die jeweils vereinbarte Zahlungsperiode erhoben.

Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, so bestimmen wir als Versicherer auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist von zwei Wochen.

Nebengebühren

Außer den gesetzlichen Abgaben (z. B. Versicherungsteuer) berechnen wir ggf. nur

- Mahngebühren in Höhe von 5,- EUR je Mahnung
- Gebühren für Rücklastschriften entsprechend den im Einzelfall von dem Bankinstitut belasteten Gebühren.

Weitere Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages sowie für die Erhebung von Folgebeiträgen werden nicht berechnet.

Versicherungsschein

Versicherungsnummer

323 781 352 F 00015

14. Dezember 2022

Seite 6 von 8

Vorläufiger Versicherungsschutz

Händigen wir Ihnen die Versicherungsbestätigung aus, haben Sie in der Kfz-Haftpflichtversicherung, vorläufigen Versicherungsschutz zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens ab dem Tag, an dem das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen wird. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt. Sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über. Gleiches gilt für die Schutzbrief-, Ausland-Schadenschutz- und Fahrerschutzversicherung, sofern Sie diese beantragt haben.

Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den im Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich (d.h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins gezahlt haben. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz; dies gilt nur, wenn Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben.

Versicherungsschein

Versicherungsnummer
323 781 352 F 00015

14. Dezember 2022
Seite 7 von 8

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg
E-Mail: shuk-kundenbetreuung@hansemerkur.de, Telefax 040 4119-3257.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich zeitanteilig vom Beginn des Vertrags bis zum Zugang des Widerrufs errechnet. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrags wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung



Herrn
Drasko Madzarevic
Pestalozzistr. 10
64560 Riedstadt

Service Card

Versicherungsnummer
323 781 352 F 00015

14. Dezember 2022

So erreichen Sie uns
Telefon 040 4119-7000
Telefax 040 4119-3257
shuk-kundenbetreuung@hansemerkur.de

jeweils Mo - Fr von 8:00 bis 18:00 Uhr

Ihre Kfz-Versicherung

Sicherheit plus Service: Die HanseMerkur Service-Card!

Sehr geehrter Herr Madzarevic,

Sie haben sich für eine Kfz-Versicherung bei der HanseMerkur entschieden. Eine gute Wahl, denn damit haben Sie einen ausgezeichneten Versicherungsschutz erworben. Doch nicht nur Ihr Fahrzeug ist bei uns bestens aufgehoben. Wenn Sie uns brauchen, sind wir jederzeit für Sie da. Ab sofort genießen Sie gleichzeitig die besondere Serviceleistung der HanseMerkur: Die HanseMerkur Service-Card. Damit haben Sie im Schadenfall

- alle wichtigen Daten auf einen Blick
- Eine Service-Rufnummer für den Notfall und
- Die Garantie für eine optimale Schadenregulierung.

Am besten trennen Sie die Service-Card sofort heraus und nehmen diese zu Ihren Fahrzeugpapieren. Damit haben Sie stets alle wichtigen Angaben griffbereit.

Eine zweite Service-Card haben wir für Sie beigelegt, die Sie bitte nach einem Unfall direkt an Ihren Unfallgegner geben. Eine unverzügliche Schadenmeldung garantiert eine schnelle Bearbeitung, damit niemand länger als notwendig auf sein Fahrzeug verzichten muss und notwendige Reparaturkosten so schnell wie möglich erstattet werden. Übrigens: Falls Sie jemandem Ihr Fahrzeug überlassen, weisen Sie ihn bitte auf die Service-Card hin. Haben Sie noch Fragen, rufen Sie uns bitte an - wir helfen Ihnen gern. Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG


Eberhard Sautter


Holger Ehse

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg
Sitz Hamburg # HRB: Hamburg 16768
USt-IdNr.: DE171619957 # Vers.St.-Nr.: 9116/806/00920

Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.),
Eric Bussert, Holger Ehse, Johannes Ganzer, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Andreas Gent (Vors.)

Für Sie als Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer

Drasko Madzarevic

Amtliches Kennzeichen

GG-DM 3066

Versicherungsschein-Nummer

323 781 352 F 00015

Ihr Ansprechpartner in allen Versicherungsfragen

CHECK24 Vergleichsportal für Kfz-Versicherungen GmbH
KFZ-Service

Erika-Mann-Str. 62-66
80636 München

Werkstattbindung = Ja (K/G)

www.hansemerkur.de

Für Unfallbeteiligte

HanseMerkur 

Versicherungsnehmer

Herrn
Drasko Madzarevic
Pestalozzistr. 10
64560 Riedstadt

Amtliches Kennzeichen

GG-DM 3066

Versicherungsschein-Nummer

323 781 352 F 00015

www.hansemerkur.de

Service-Card

Service-Card

Im Schadenfall sind wir 365 Tage im Jahr mit unserem
24 Stunden-Service für Sie erreichbar – jederzeit:

Schaden-Hotline
aus dem Ausland

040 4119-4333
+49 40 600 20 380

Damit wir Ihnen schnell und unkompliziert behilflich sein können,
rufen Sie uns **bitte sofort** an.

Sie können den Schaden auch per E-Mail melden an
hma-schaden@hansemerkur.de oder online www.hansemerkur.de.

Im Schadenfall sind wir 365 Tage im Jahr mit unserem
24 Stunden-Service für Sie erreichbar – jederzeit:

Schaden-Hotline
aus dem Ausland

040 4119-4333
+49 40 600 20 380

Pannenhilfe/Schutzbrief

040 600 20 380

Damit wir Ihnen schnell und unkompliziert behilflich sein können,
rufen Sie uns **bitte sofort** an.

Sie können den Schaden auch per E-Mail melden an
hma-schaden@hansemerkur.de oder online www.hansemerkur.de.